

Leichte Orgelchoräle zu Liedern aus dem Gotteslob. Zweistimmig gesetzt von Werner Fritz SCHADE. Paderborn 1982: Verlag Bonifatius-Druckerei. 102 S., kt., DM 24,-.

Werner Fritz Schade veröffentlicht in diesem Orgelheft leichte, zweistimmig gesetzte Orgelchoräle zu Liedern aus dem Gotteslob. Mit viel Phantasie und motivischen Einfällen gibt er so den Organisten ein leicht zu bewältigendes Pensum zur Einleitung mancher Gemeindelieder an die Hand. Die Zweistimmigkeit vereinfacht die technische Seite des Spiels und zugleich bleibt durch die strenge kompositorische Arbeit und den sorgfältigen Aufbau der Sätze eine ansprechende Musikalität gewahrt, die nicht in leichtgefällige Floskeln oder Verlegenheiten des ‚Organistenzwirns‘ verfällt. Unter den weit über hundert Liedern findet man alle häufig gesungenen Melodien des Gotteslobes.

Jos. Römelt

Kirchenrecht

SCHWENDENWEIN, Hugo: *Das neue Kirchenrecht.* Gesamtdarstellung. Graz, Wien, Köln 1983: Verlag Styria. 638 S., geb., DM 150,-.

Am 25. Januar 1983 hat Papst Johannes Paul II. den neuen Codex Iuris Canonici der lateinischen Kirche promulgiert. Schon im Juni desselben Jahres liegt „Das Neue Kirchenrecht – Gesamtdarstellung“ des Grazer Ordinarius für Kirchenrecht Schwendenwein vor. Die Schnelligkeit, mit der diese Gesamtdarstellung vorliegt, ist erstaunlich, und man wird dankbar sein müssen, bereits zu einem so frühen Zeitpunkt ein Nachschlagewerk in Händen halten zu können. Fast zwangsläufig hat diese Eile allerdings auch ihren Preis: die allermeisten Darlegungen sind doch allzu knapp geraten: oft kommt das Opus lediglich dazu, die Codex-Übersetzung hintereinanderzureihen. Trotz der 638 Seiten kommt der Autor kaum einmal dazu, auszuholen und eine Materie auch nur ein wenig ausführlicher und systematisch darzustellen, geschweige denn, gar in eine kritische Auseinandersetzung mit dem neuen Codex einzusteigen. So mischt sich in die Freude über das frühe Erscheinen eines Buches dieser Art doch auch etwas die Enttäuschung über die – beinahe notwendige – knappe und summarische Behandlung. Vorsichtig wird man auch fragen müssen, ob nicht überhaupt heute eine sämtliche Gebiete des Kirchenrechts umfassende Darstellung die Kräfte eines Autors übersteigt, mag dieser – wie Schwendenwein – auch noch so sachkundig sein.

Das Buch legt bei aller Kürze seiner Ausführungen doch ein gewisses Schwergewicht auf jene Teile des Rechts, die für den kirchlichen Amtsträger in seiner praktischen Tätigkeit von Wichtigkeit sind: das kirchliche Verfassungsrecht und das Sakramentenrecht, besonders natürlich das Eherecht. Daß die Anmerkungen am Ende des Buches stehen, hat sicher die Drucklegung beschleunigt, ist allerdings beim Lesen nicht allzu angenehm. Ein Personenregister wäre wünschenswert gewesen.

R. Henseler

RUF, Norbert: *Das Recht der katholischen Kirche.* Nach dem neuen Codex Iuris Canonici für die Praxis erläutert. Freiburg 1983: Herder Verlag. 448 S., geb., DM 38,-.

Jedes Buch muß nicht zuletzt auch von seiner eigenen Zielsetzung her verstanden und beurteilt werden: so das Buch von Ruf, gedacht für die Seelsorger, zumal die Pfarrer, die übrigen Geistlichen und die Laien im pastoralen Dienst, die Studierenden der Theologie und interessierte Laien, vor allem die Mitglieder der Pastoralräte (so der Katalog der Adressaten im Vorwort). Diesen Angesprochenen wird in Rufs Werk eine (sehr) knappe Darstellung des kath. Kirchenrechts geboten, unter Verzicht auf einen wissenschaftlichen Apparat, auf weiterführende Literatur und auf eingehendere Erörterungen. Dabei versteht Ruf sein Werk als den „neuen Retzbach“, jenes bekannte, im Jahre 1934 erstmals erschienene und dann in sieben Auflagen gedruckte Opus von Anton Retzbach unter dem Titel „Das Recht der katholischen Kirche“ mit gleichem Titel und ähnlicher Konzeption wie das Buch Rufs. Vergleicht man Rufs Arbeit mit der zuvor schon erschienenen Gesamt-